

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 2004

Ausgegeben am 23. November 2004

54. Stück

54. Verordnung: Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse für das Jahr 2005

54.

Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der die Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse für das Jahr 2005 festgestellt wird

Auf Grund des § 73e Abs. 5 der Pensionsordnung 1995 – PO 1995, LGBL. für Wien Nr. 67, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. für Wien Nr. 44/2004, wird verordnet:

1. Die Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse mit 1. Jänner 2005 ergibt sich bei Pensionen (§ 73e Abs. 3 PO 1995), die 686,70 Euro nicht überschreiten, durch Multiplikation der Pension mit dem Faktor 1,015.
2. Überschreitet die Pension (§ 73e Abs. 3 PO 1995) den in Z 1 genannten Betrag, beträgt die Erhöhung des Ruhe- oder Versorgungsgenusses 10,30 Euro.

Der Landeshauptmann:

Häupl